

# Krieg – von der Geschichte überholt

Nicht als Utopie angelegt. Immanuel Kants Entwurf »Zum ewigen Frieden« von 1795 und die heutige Friedensbewegung (Teil 1). **Von Lothar Zieske**

Die heutige Friedensbewegung befindet sich in einer schwierigen Lage: Sie ist seit den 1980er Jahren stark zusammengeschrunft, wird von Bellizisten jeglicher Couleur angegriffen und ist innerlich zerstritten. Da ist Unterstützung aus der Geschichte um so mehr zu wünschen, und sei es von einer Schrift, die vor weit mehr als zwei Jahrhunderten von einem gemeinhin als sehr schwer verständlich geltenden Autor verfasst worden ist. Es kann aber nicht darum gehen, nach dem Muster »Seneca für Manager« Zuversicht zu spenden; es soll auch deutlich werden, an welchen Stellen Immanuel Kants Vorgaben für die Gegenwart – vielleicht auch nur vorübergehend – nicht mehr brauchbar sind.

Mit diesen Bemerkungen sind nun bereits Fragen aufgeworfen: Lohnt es, sich eine Schrift vorzunehmen, die von vornherein abzuschrecken und zudem – angesichts der zeitlichen Distanz zur Gegenwart – wenig aktuell zu sein scheint?

Diese Fragen sind in einer Weise zu beantworten, dass am Ende die Bilanz von Aufwand und Nutzen der Lektüre deutlich werden soll, dass unbegründete Befürchtungen abgebaut werden und

sichtbar wird, welcher Nutzen für die Friedensbewegung realistischerweise zu erwarten ist.

Zur Zeit der Veröffentlichung war Kants Friedenstraktat ein großer publizistischer Erfolg. Es war (und blieb auch fernerhin) seine einzige explizit politische Schrift.<sup>1</sup> Dabei waren ihr Inhalt und ihre Form durch die philosophische Sichtweise und die ihr entsprechende Terminologie des Autors bestimmt, und sie war daher von vornherein nur einem kleinen Publikum zugänglich.

Kants Erfolg beruhte also nicht darauf, dass er seine Sicht der Dinge popularisiert hätte; er hatte vielmehr den Nerv seiner Zeit getroffen: 1795 war Preußen, dessen Staatsbürger der Königsberger Philosoph war, aus dem Koalitions- und Interventionskrieg gegen das revolutionäre Frankreich ausgeschieden. Am 3. Januar 1795 hatten die russische Zarin Katharina II. und der Habsburger Kaiser Franz II. den Vertrag zur dritten polnischen Teilung unterzeichnet, dem sich Preußen am 24. Oktober anschloss. Dieser machtpolitische Coup wurde für den preußischen König dadurch möglich, dass er mit Frankreich am 6. April Frieden geschlossen hatte.

Schon am 13. August hatte Kant seinem Verleger Friedrich Nicolovius die Schrift zur



Kant verfasste seine Schrift vor dem Hintergrund des 1795 geschlossenen Friedens zwischen Preußen und Frankreich. Als Vorbild für einen »ewigen Frieden« sah er die Übereinkunft nicht an (symbolische Darstellung des Friedens von Basel auf einer Schützenscheibe, 1795)

Veröffentlichung angeboten. Sie erschien noch im Herbst zur Buchmesse auf dem Markt. Sehr bald wurde sie auch in Frankreich bekannt und dort in revolutionären Kreisen populär. In Deutschland wurde sie zum Anlass für eine große publizistische Tätigkeit, die bis weit in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts reichte.<sup>2</sup>

### Aufbau und Inhalt

Damit ist nun noch gar nichts über ihre Bedeutung für unsere Gegenwart ausgesagt. Daher soll es zunächst um ihren Aufbau und Stil, danach in gestraffter Form um ihren Inhalt gehen. Im einleitenden Absatz<sup>3</sup> begegnen wir einem Kant, wie er sonst selten auftritt: als Spaßvogel und Ironiker. Einer Bemerkung seines Vorgängers Leibniz folgend, berichtet er von einem holländischen Gastwirt, der sein Lokal »Zum ewigen Frieden« genannt hatte, auf dessen Schild »ein Kirchhof gemalt war«. Anschließend beruhigt er – offensichtlich in ironisierender Absicht – die Obrigkeit mit der Versicherung, dass »von seinen sachleeren Ideen« »nicht Gefahr für den Staat zu wittern« sei.

Der Haupttext ist in Form eines Vertrages verfasst, aber selbstverständlich nicht als solcher gedacht – wie sich sogleich zeigen wird. Wichtig ist die strenge (juristische) Form, um dem möglichen Verdacht entgegenzuwirken, der Verfasser könne nur einen »süßen Traum träumen«, von dem er im einleitenden Absatz spricht.

Die beiden inhaltlichen Hauptteile nennt Kant »Präliminarartikel« beziehungsweise »Definitivartikel«, wie sie in realen Staatsverträgen vorkamen. Gemeint sind im ersten Fall die Grundlagen, daraus folgend im zweiten Fall die zu beschließenden Maßnahmen, die es ermöglichen, den »ewigen Frieden« zu erreichen.

Den Definitivartikeln fügt Kant zwei Zusätze an: Der erste betrifft die Garantien hierfür. In diesem Abschnitt spielt die Natur eine große Rolle. Dieser Zusatz ist aus heutiger Sicht problematisch, da er über weite Strecken mit historischen Spekulationen arbeitet. Die Garantie des »ewigen Friedens« gibt demnach die Natur dadurch, dass sie den Menschen zu dem zwingt, was hierfür nötig ist.<sup>4</sup>

Der zweite trägt den Titel »Geheimer Artikel zum ewigen Frieden«. Dieser scheint zunächst paradox, wird aber verständlich, wenn man weiß, dass Kant an dieser Stelle die »Publizitätspflicht« gegenüber politischen Entscheidungen von öffentlicher Bedeutung behandeln wird, also ein Spiel mit der Verquickung von Geheimhaltung und Öffentlichkeit treibt. Kurz gesagt: Der vermeintlich so nüchterne Kant spielt mit der sprachlichen Form, und dieses Spiel wiederum hat einen durchaus ernstesten Hintergrund: die Drohung des preußischen Königs mit der Zensur, die im Jahr 1795 noch über ihm schwebte. Notgedrungen bediente sich Kant des Stils der »Sklavensprache«, die es ihm ermöglichte, seine Überzeugungen trotzdem ausdrücken zu können.

Ein zweiteiliger Anhang, der mit dem Hauptthema »ewiger Frieden« nur lose zusammenzuhängen scheint, ist gerade gegenwärtig von großer Bedeutung: das Verhältnis von Politik und Moral. Dabei geht es nämlich auch darum, wie der Begriff der Moral politisch instrumentalisiert wird; bezogen auf die Frage von Krieg und Frieden mag der Begriff »humanitäre Intervention« das Thema schlaglichtartig beleuchten.

Die Präliminarartikel sind so knapp gefasst, dass sie ungekürzt aufgeführt werden können: »1. Es soll kein Friedensschluss für einen solchen gelten, der mit dem geheimen Vorbehalt des Stoffs zu einem künftigen Kriege gemacht worden« ist. »2. Es soll kein für sich bestehender Staat (klein oder groß; das gilt hier gleichviel) von einem anderen Staate durch Erbung, Tausch, Kauf oder Schenkung erworben werden können.« »3. Stehende Heere (miles perpetuus) sollen mit der Zeit ganz aufhören.« »4. Es sollen keine Staatsschulden in Beziehung auf äußere Staatshändel (auswärtige Kriege, L. Z.) gemacht werden.« »5. Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines andern Staates gewalttätig einmischen.« »6. Es soll sich kein Staat im Krieg mit einem andern solche Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Vertrauen im künftigen Frieden unmöglich machen müssen: als da sind Meuchelmörder (persussores), Giftmischer (venefici), Brechung der Kapitulation, Anstiftung des Verrats (perduellio) in dem bekriegten Staat etc.«

Den Stellenwert dieser Artikel definiert Kant in einem sogenannten Erlaubnisgesetz, einer langen Anmerkung am Ende dieses Teils. Sprachlich sehr

unübersichtlich, ist er schwer verdaulich und lässt sich vereinfachend und sinngemäß in dem Satz zusammenfassen: »Wann die jeweiligen Artikel erfüllt sind, hängt von der historischen beziehungsweise politischen Entwicklung ab.« Kant verschiebt seine Forderungen damit keineswegs auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern geht anschließend, zu Beginn des Abschnitts zu den »Definitivartikeln«, davon aus, dass »(d)er Friedenszustand unter Menschen (...) kein Naturzustand (status naturalis) (ist)«. Und er fährt fort: »Er muss also gestiftet werden.« In dieser Gedankenverbindung von Aktivität einerseits und Abwarten bis zum günstigen Moment für den nächsten Schritt andererseits ist zugleich Kants Begründung für seine Vorstellung von Reformen enthalten, auf die noch einzugehen sein wird.

Die drei Definitivartikel<sup>5</sup> befassen sich in breiterer Darlegung mit der Verfassung der Einzelstaaten und des Verhältnisses von Staaten zueinander im Sinne des Völkerrechts. Auch sie sind jeweils zu Beginn des Abschnitts kurz zusammengefasst, doch sind sie weniger aus sich selbst heraus verständlich als die Präliminarartikel. Dies gilt insbesondere für den ersten Definitivartikel: »Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll republikanisch sein.« In diesem Fall hat sich der Sprachgebrauch Kants im Verlaufe der Jahrhunderte so stark verändert, dass er ohne Erklärung nur missverstanden werden kann. An dieser Stelle kann aber schon festgehalten werden, dass Kant von einem Zusammenhang von Staatsform und Bereitschaft zu Krieg beziehungsweise Frieden ausgeht.

Der zweite Definitivartikel lautet: »Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus(us) freier Staaten gegründet sein.« Auf ihn haben sich US-Präsident Woodrow Wilson und alle diejenigen berufen können, die nach dem Ersten Weltkrieg die Gründung des Völkerbundes betrieben haben.

Der dritte Definitivartikel schließlich wird gern mit der Gründung der UNO in Verbindung gebracht, hat aber (Stichwort: »Hospitalität«, das heißt: Besuchsrecht) eine weit größere Bedeutung für die Frage, welche aktuelle Bedeutung Kant noch hat (Stichwort: »Kolonialismus«) und soll an der entsprechenden Stelle ausführlicher behandelt werden. Aus dem gleichen Grunde sollen die oben genannten übrigen Teile der Kantschen Friedensschrift erst in diesem Rahmen behandelt werden. Dabei wird die Frage der überstaatlichen Organisation in den Hintergrund treten, weil zum einen der Einsatz der einzelnen Menschen in der Friedensbewegung im Vordergrund stehen soll und die Frage der UN-»Friedenseinsätze« ein Thema ist, das gesonderte Berücksichtigung erfordert. Zu Recht fordert Otfried Höffe: »Besser als die Einrichtung einer überlegenen militärischen Macht (der UNO, L. Z.) ist das Abschaffen dessen, was »stehende Heere« auf heute bezogen meinen.«<sup>6</sup>

Bevor Kants Rolle in der Geschichte der Friedensentwürfe beleuchtet wird, können an dieser Stelle schon einige Bemerkungen zu der Frage angebracht werden, welche Schwierigkeiten die Lektüre insgesamt bietet. Um mit einem nur scheinbar banalen Faktum zu beginnen: Die Sprache Kants ist heutzutage nicht mehr ohne weiteres verständlich; manche Bedeutungen müssen erschlossen oder nachgeschlagen werden. Hinzu kommt: Kant hat die Schrift »Zum ewigen Frieden« nicht als eine politische Gelegenheitsschrift veröffentlicht, sondern sie ist Teil seines philosophischen Werks, wenn auch in der Literatur Klage darüber geführt wird, dass sie von Philosophen immer weniger beachtet werde.<sup>7</sup> Er verwendet eine Fachterminologie, die er in seinen früheren Werken ausgebildet hat und die eine festgelegte Bedeutung hat.

### Geschichte der Friedensentwürfe

Diesen Schwierigkeiten steht aber ein beachtlicher möglicher Nutzen gegenüber: An diesem Werke Kants lassen sich ermutigende Fortschritte in der philosophischen Diskussion über die Jahrhunderte hin feststellen. Bis zu seiner Zeit gab es immer wieder Aufrufe zum Frieden, die auf christlichen Grundlagen basierten und für sich Fortschritte bedeuteten. Hier ist als Beispiel aus der frühen Neuzeit das Werk »Querela Pacis« (»Klage des Friedens«, 1517) des Erasmus von Rotterdam zu nennen. Erasmus wendet sich – im Jahr von Luthers Thesenanschlag – an die katholische Kirche und bittet sie, dazu beizutragen, dass christliche Herrscher ihre Machtkonflikte nicht militärisch austragen. Kant geht über eine solche Klage hinaus. Seine Schrift hat auch keinen theologischen Hintergrund. Kant will

keine Utopie schaffen, was sich auch daran zeigt, dass er keinen Wert auf Anschaulichkeit legt. Er bemüht sich vielmehr um einen Weg, der es ermöglicht, den »ewigen Frieden« zu stiften.<sup>8</sup>

Ein wichtiger Vorgänger Kants war ein Geistlicher, der Abbé de Saint-Pierre, der in den Jahren 1512 bis 1517 sein »Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe« (»Plan für einen ewigen Frieden in Europa«) entwickelte. Von ihm übernahm Kant das Konzept des im zweiten Definitivartikel skizzierten »Staatenbunds«. Anders als der Abbé gab Kant aber den Herrschenden keine Ratschläge, sondern er wandte sich an die Menschheit allgemein.<sup>9</sup>

Kant stand mehr in der Tradition der Rechts- und Staatslehre, die er jedoch mit einer auf die Begriffe »Recht«, »Pflicht« und »kategorischer Imperativ« gegründeten Ethik erweiterte und veränderte. Er bezeichnete seine Vorgänger auf diesem Gebiet – namentlich nennt er Hugo Grotius, Pufendorf und Vattel – als »lauter leidige Tröster«. Er hält ihnen vor, dass »ihr Kodex, philosophisch oder diplomatisch abgefasst, (...) immer treuherzig zur Rechtfertigung eines Kriegsangriffs angeführt wird«, niemals für den Entschluss, »von seinem Vorhaben abzustehen«.

Kant stellt sich in seiner Friedensschrift also die Aufgabe, diesem Missstand abzuwehren. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sein Verhältnis zum Krieg keineswegs von Anfang an ablehnend war. In seiner »Kritik der Urteilskraft« (1790) schreibt er im Paragraph 28 (»Vom Dynamisch-Erhabenen der Natur« / »Von der Natur als einer Macht«): »Selbst der Krieg, wenn er mit Ordnung und Heiligung der bürgerlichen Rechte geführt wird, hat etwas Erhabenes an sich.«<sup>10</sup> Dieser Satz scheint eher dem Werk Ernst Jüngers als dem des Aufklärers Kant zu entstammen.

Auch in der Friedensschrift erwägt Kant auf Grund seiner Überzeugung von »der Bösartigkeit der menschlichen Natur«, ob »der Krieg (...) auf die menschliche Natur gepfropft (...) sein« könnte. Die Folgerung kann für ihn nur sein, ein gedankliches Gegengewicht gegen diesen vermeintlichen Naturtrieb zu entwickeln. So spricht Kant dem Krieg – inzwischen eingeordnet in einen weltgeschichtlichen Zusammenhang – eine inzwischen überholte Aufgabe zu: Die Natur habe die Menschen »durch Krieg allerwärts hin, selbst in die unwirtlichsten Gegenden getrieben, um sie zu bevölkern«. Ist dieser Zustand einmal erreicht, ist die vorübergehende historische Aufgabe des Krieges in Kants Augen erfüllt.<sup>11</sup> Der Krieg ist ein von der Geschichte überholtes Phänomen.<sup>12</sup> Diese Ableitung gibt Kant die Sicherheit, dass nunmehr der Frieden auf der Tagesordnung zu stehen hat.

### Keine Utopie

An dieser wie an vielen anderen Stellen zeigt sich, dass der Verfasser nicht im Verdacht steht, den »süßen Traum (zu) träumen«, von dem er, wie bereits zitiert, im ersten Absatz des Werkes spricht. Ihm ist vielmehr daran gelegen, die geschichtliche Entwicklung systematisch zu erklären und aus ihr philosophisch-politische Folgerungen zu ziehen.<sup>13</sup>

Eine Utopie kann und will Kant nicht verfassen: Wie er im Schlusssatz schreibt, ist für ihn »der ewige Friede (...) keine leere Idee, sondern eine Aufgabe, die, nach und nach aufgelöst (das heißt »gelöst«, L. Z.), ihrem Ziele (...) beständig näherkommt«. Leider hat sich seine Hoffnung, dass »die Zeiten, in denen gleiche Fortschritte geschehen, (...) immer kürzer werden«, bisher nicht erfüllt. Ganz im Gegenteil. Dass Kant diese Entwicklung nicht vorhersehen konnte, ist ihm nicht vorzuwerfen, wohl aber eine gewisse Leichtfertigkeit im Hinblick auf Prognosen.

Kant entwickelt im zweiten und dritten Definitivartikel, wie bereits erwähnt, Vorstellungen, auf die man sich bei der Errichtung des Völkerbundes und der UNO berief. Mindestens genauso wichtig ist aber Kants Gedanke zum »Hospitalitätsrecht«. Er versteht darunter »ein Besuchsrecht, welches allen Menschen zusteht, (...) vermöge des Rechts des gemeinschaftlichen Besitzes der Oberfläche der Erde, auf der als Kugelfläche sie sich nicht ins Unendliche zerstreuen können, sondern endlich sich doch nebeneinander dulden müssen«. Dieser Umstand wiederum erfordert den Frieden.

Der andere Aspekt des »Hospitalitätsrechts« wird aus der Beobachtung des »inhospitale(n) Betragen(s) der gesitteten, vornehmlich handeltreibenden Staaten unseres Weltteils« entwickelt. Kant kritisiert, dass »die Ungerechtigkeit, die sie in dem Besuche fremder Länder und Völker (welches

ihnen mit dem Erobern derselben einerlei gilt) (...) bis zum Erschrecken weit (geht)«. Um Kants Leistung zu würdigen, ist es nötig, sich vor Augen zu führen, dass es bis vor gar nicht allzu langer Zeit noch üblich war, vom »Zeitalter der Entdeckungen« zu sprechen und dass erst seit kurzer Zeit ein Ereignis wie die »Entdeckung« Lateinamerikas auch außerhalb dieses Gebietes als Beginn der kolonialen Unterdrückung dieses Kontinents bewertet wird. Auf Kant können sich demnach all diejenigen berufen, die von den ehemaligen Kolonialstaaten, die sie und ihre Vorfahren vormals beherrschten, ausbeuteten und töteten, Entschädigungen fordern.

Vor diesem Hintergrund relativiert sich die Kritik an Kants aus heutiger Sicht zu positiver Bewertung des »Handelsgeistes«: Im ersten Zusatz zu den Definitivartikeln (»Von der Garantie des ewigen Friedens«) heißt es: »Es ist der Handelsgeist, der mit dem Kriege nicht zusammen bestehen kann. (...) Weil nämlich unter allen der Staatsmacht übergeordneten Mächten (Mitteln) die Geldmacht wohl die zuverlässigste sein möchte, so sehen sich Staaten (wiewohl nicht eben durch Triebfedern der Moralität) gedrungen, den edlen Frieden zu befördern«. Der ironische Ton sowie die zutreffende Einordnung der »Geldmacht« (des Kapitals) können nicht darüber hinwegtäuschen, dass Kant aus heutiger Perspektive einer Selbsttäuschung aufsitze. Zum Hintergrund gehört sicher, dass Kant den Ökonomen Adam Smith verehrte, der die Idee der »invisible hand« verbreitete.

Vor allem aber war Kant als liberaler Aufklärer in den Vorstellungen seiner Zeit befangen. So konnte er keine Vorstellung davon haben, dass auf ein Zeitalter des Kolonialismus, der auf Ausbeutung durch direkten Zwang basierte, ein Zeitalter des Imperialismus folgen würde, der den »Handelsgeist«, den Kant noch für einen Garanten eines zu erlangenden »ewigen Friedens« hielt, zur Grundlage für politische Macht durch den Sieg im Kampf um ökonomische Macht werden ließ.

### Anmerkungen

- 1 Rudolf Malter, der Herausgeber der Reclam-Ausgabe von Kants Friedensschrift (Ditzingen 2022), hebt in seinem Nachwort hervor, das Besondere an Kants Friedensschrift sei sein Versuch, »politische Überlegungen mit einer systematischen rechtsphilosophischen Reflexion zu verbinden«. (S. 72 f.)
- 2 Hierzu ausführlich: Volker Gerhardt: Immanuel Kants Entwurf »Zum ewigen Frieden«. Eine Theorie der Politik, Darmstadt 1995, S. 212–221
- 3 Im folgenden wird nicht nach einer der maßgeblichen wissenschaftlichen Ausgaben zitiert, sondern nach der bereits genannten Reclam-Ausgabe: Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, Ditzingen 2022.
- 4 Reinhard Brandt spricht – als Parallele zu Hegels »List der Vernunft« – hier von »List der Natur«. Reinhard Brandt: Historisch-kritische Beobachtungen zu Kants Friedensschrift. In: Reinhard Merkel, Roland Wittmann (Hg.): »Zum ewigen Frieden«. Grundlagen, Aktualität und Aussichten einer Idee von Immanuel Kant, Frankfurt am Main 1996, S. 54
- 5 »[D]ie Gebote der Definitivartikel sind tatsächlich Normen eines längerfristigen Prozesses, nicht sofort zu realisierende Handlungsanweisungen.« Ebd., S. 43
- 6 Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden, hg. v. Otfried Höffe, 3. bearb. Aufl., Berlin 2011, S. 183
- 7 Es gab eine Zeit der Wiederentdeckung, vor allem nach den beiden Weltkriegen und eine kurze Zeit der Konjunktur um den 200. Jahrestag des Ersterscheinens herum.
- 8 »Kants Friedenstraktat (ist) in genau dem Sinne Utopie (...), wie die des Morus es war: eine Art Anleitung, den ausstehenden besseren Zustand dadurch herzustellen, dass man wegräumt, was den bestehenden schlechten Zustand bedingt.« Hermann Schweppenhäuser: Einleitung. In: Wolfgang Beutin (Hg.): Hommage à Kant. Kants Schrift »Zum ewigen Frieden«, Hamburg 1996) S. 14 f.
- 9 Allen W. Wood (wie Anm. 4), S. 72
- 10 Immanuel Kant: Kritik der Urteilskraft, hg. v. Karl Vorländer, 7. Aufl., Hamburg 1990, S. 109
- 11 Günter Patzig: Kants Schrift »Zum ewigen Frieden«, in: Merkel, Wittmann, a. a. O., S. 13: Kant habe »den Krieg als eindeutiges moralisches Unrecht, wenn auch ein wohl zur Erziehung des Menschengeschlechts notwendiges Übel bezeichnet«.
- 12 »Der Krieg hat sich überlebt.« (S. 20) »Der Krieg gilt jetzt nur noch als ein Rückfall in den »Naturzustand.« (Volker Gerhardt (Anm. 2), S. 20 und S. 23
- 13 Diese Einschätzung ist allgemein in der Literatur. Besonders weit geht Reinhard Merkel (Anm. 4), S. 7 f., der davon ausgeht, dass er die Schrift »als Prognose gedacht (hatte), die Kant auf Grundannahmen über die Menschennatur stützte«.

■ Lothar Zieske schrieb an dieser Stelle zuletzt am 5. Mai 2022 über Aristophanes' Komödie »Die Acharner«: Antiker Antimilitarismus

### Lesen Sie morgen auf den iW-Themaseiten:

## Menschliche Anstrengung. Zu Kants »Zum ewigen Frieden« (Teil 2)

Von Lothar Zieske